

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
einer Begrünungsmaßnahme oder PV-Anlage (Solar Gründach)**

Persönliche Daten:

Name	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Kontoinhaber	
Bankname	
IBAN	

Art der Förderung

Begrünung	<input type="checkbox"/> Dachbegrünung	Fläche: _____
	<input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung	Fläche: _____
	<input type="checkbox"/> Entsiegelung mit Begrünung	Fläche: _____
	<input type="checkbox"/> Heckenpflanzung	Laufmeter: _____
Solar Gründach	<input type="checkbox"/> PV-Anlagen	<input type="checkbox"/> Auf einem vorhandenen Gründach <input type="checkbox"/> Dachbegrünung wird zeitgleich umgesetzt

Bei PV-Anlagen:

Hersteller / Typ	
Leistung pro Anlage	
Anzahl Anlagen	
Gesamtleistung [KWp]	
Adresse der Aufstellung	<input type="checkbox"/> Adresse wie der Antragsteller <input type="checkbox"/> _____
Gebäudeteil der Aufstellung	<input type="checkbox"/> Dach <input type="checkbox"/> _____

Weitere Dokumente:

Bitte einen Lageplan, Skizze der Maßnahme sowie eine Beschreibung der Fläche (inkl. Aufbauhöhe, Art der Bepflanzung, Art der Umsetzung) einreichen.

Mit diesem Förderantrag beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses der angegebenen Maßnahme, welche der Förderrichtlinie Begrünung und/oder Solar Gründach entspricht. Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bei der Stadtverwaltung Rheinfelden gestellt werden. Bei Mietobjekten muss eine schriftliche Erklärung (Unterschrift) der Eigentümerin oder des Eigentümers, dass sie oder er mit der Maßnahme einverstanden ist, beigelegt werden.

Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsspruch auf Fördermittel besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassende Angaben zur Rückförderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass

- die Beantragung des Zuschusses entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (vgl. Förderrichtlinien).
- meine Angaben richtig und vollständig sind.
- die Zuwendungsbestimmungen bekannt sind und anerkannt werden.
- ich die Informationen gemäß Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt Rheinfelden widerrufen werden kann

Datum und Unterschrift Antragsteller
Eigentümer

Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweis nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) | Amt

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Stellvertreterin: Bürgermeisterin Kristin Schippmann

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE AöR
Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart
0711/8108-14444
datenschutz@rheinfelden-baden.de
www.komm.one

3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verarbeitung des Förderantrags und für den Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Empfänger der Daten: Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) und Datenverarbeitung ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden Württemberg).

4. Übermittlung von Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfelden (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

6. Verpflichtung Bereitstellung der Daten, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falls die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, ist eine Teilnahme am Förderprogramm Begrünung oder Solargründach und damit die Gewährung eines Zuschusses nicht möglich.

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit den Förderrichtlinien Begrünung und Solargründach der Stadt Rheinfelden (Baden)